

Ökumene im Religionsunterricht.

(Impulse von Richard Schlüter zu einer nachkonfessionalistischen Religionspädagogik und -didaktik¹)

1. Religionsunterricht – konfessionell oder ökumenisch?

Mit zwei Zitaten als Einstieg soll die Richtung der folgenden Ausführungen angezeigt werden: Das erste Zitat:

„Vieles, was in der persönlichen Lebensgeschichte große Bedeutung gewonnen hat, darf nicht vergessen werden, weil sonst der Verlust der Selbstwertschätzung und des Identitätsgefühls droht. Dasselbe gilt auch von der Geschichte, die vor dem eigenen Leben gelaufen ist und das Leben geprägt hat: die gewachsene Tradition, die gelebten Erfahrungen, die Vorstellungen von einem guten Leben, die Vorstellungen vom kommenden Reich und vom möglichen Scheitern des Lebensziels. Wie auch immer man dies theologisch beurteilt, diese Geschichte prägt die Kirchenmitglieder konfessionell unterschiedlich, obgleich sie in keine Lehre gefasst ist. Gerade affektiv besetzte Vorstellungen, z.B. Verfehlung und Schuld, sind in der Lehre und dem Lebensgefühl der beiden Konfessionen nicht völlig gleich. [...] Nochmals sei es gesagt: Es geht dabei nicht um ein erneutes Aufreißen von Differenzen, sondern um das Verständnis und Aufarbeiten von religiös unterschiedlich geprägten Identitäten. Diese Unterschiede der Identitäten sind einfach nicht zu überspringen. Die unterschiedlich geprägten konfessionellen Kulturen halten sich auch noch im säkularen Bewusstsein durch. [...] Die Kircheninstitutionen sind durch die Geschichte unterschiedlich geworden; sie werden in ihrer theologischen Bedeutung unterschiedlich verstanden und in den Binnenerfahrungen der Kirchenmitglieder nachhaltig anders erlebt. Hier drücken sich verschiedene Lebensauffassungen aus, die nicht übertragen werden können. Wenn Konfession der Inbegriff einer bestimmten kirchlichen Lebenswelt mit ihrer eigenen Kultur des Glaubens ist, steht dahinter nicht zuletzt die Einsicht, daß Einübung in den Glauben und religiöse Sozialisation ein bestimmtes Gefüge und einen konkreten Lebensraum brauchen, der konfessionell bestimmt ist. Es kann deshalb in der religiösen Erziehung keinen unspezifischen ökumenischen Lebensraum geben, sondern nur das Hineinwachsen und Hineingeführtwerden des Kindes in eine konkrete kirchliche Gemeinschaft.“

Das zweite Zitat:

„Darf und kann angesichts dessen, daß in der gegenwärtigen Schüलगeneration das Ende des konfessionellen Zeitalters bewußtseinsmäßig zu konstatieren ist, weiterhin von der didaktisch konsequenzenreichen Vorstellung ausgegangen werden, der Weg zur christlichen (konfessionellen) Identifikations- und Identitätsbildung der Schülerinnen und Schüler beginne in einer ‘schicksalhaften’ konfessionellen Verwurzelung, um dann zu einem ökumenischen Bewußtsein heranzuwachsen? Verläuft der Weg nicht immer mehr tendenziell und idealtypisch genau umgekehrt? Müßte folglich ein ‘ökumenisch gesinnter’ Religionsunterricht heute nicht eher seinen Ausgangspunkt nehmen von der zugleich bedrohten und möglichen Lebensgemeinschaft aller in dem einen Haushalt der bewohnten Erde? Müßte er nicht einen Lernprozeß in Gang setzen, in dem die Grundwünsche an das Leben mit der Sprache des Glaubens verbunden werden, wie es m.E. im konziliaren Prozeß geschehen ist? Hat ein ökumenisch qualifizierter Religionsunterricht also heute nicht Wichtigeres zu tun, als vornehmlich traditionelle ökumenische Kontro-

¹ Festvortrag anlässlich der Verabschiedung von Prof. DDr. Richard Schlüter in den Ruhestand am 16. November 2006 an der Universität Siegen. Abgesehen von der Einfügung von Zwischenüberschriften wurde die Vortragsform belassen.

verstehen zu behandeln, müssten in ihm nicht 'in ekklesiologischer Selbstlosigkeit' die wirklichen 'konfessionellen' Fragen nach dem Verbindlichen, Verlässlichen, Sinngebenden aufbrechen und zu allererst behandelt werden?"

Das erste Zitat ist entnommen aus der *Erklärung der deutschen Bischöfe* „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ aus dem Jahr 1996.² Das zweite Zitat stammt von *Richard Schlüter* aus seinem Beitrag „Religionspädagogik im Kontext ökumenischen Lernens“, der 1995 in der von *Hans-Georg Ziebertz* und *Werner Simon* herausgegebenen „Bilanz der Religionspädagogik“ erschienen ist.³

Unverkennbar ist die Spannung, wenn nicht Kontradiktion, die zwischen den beiden Texten besteht. Das soll im Folgenden zum Anlass genommen werden, das Thema „Ökumene im Religionsunterricht“ zu erörtern, und zwar in grundsätzlicher Weise der Frage nachgehend, ob und inwiefern der schulische Religionsunterricht von seiner konfessionellen in eine ökumenische Gestalt überführt werden kann und es möglicherweise auch sollte. Ich lasse mich dazu von den vielfältigen Beiträgen anregen, die *Richard Schlüter* zu dieser Problematik in den letzten Jahren und Jahrzehnten verfasst hat, und versuche, die darin zum Ausdruck kommende Position zu resümieren. Hier und da werde ich sie auch im Originalton zu Wort kommen lassen.

2. Religionsunterricht und Katechese in ökumenischer Gesinnung

Thema der folgenden Ausführungen ist also nicht so sehr die Frage, wie Ökumene im Religionsunterricht inhaltlich behandelt werden kann oder soll. In der Forderung, dass dieses Schulfach sowohl auf evangelischer als auch auf katholischer Seite nicht konfessionalistisch verengt, sondern im Geiste der Ökumene erteilt werden soll und dass darum die Ökumene eine durchgängige Dimension dieses Faches zu bilden hat, also bei allen Themen zu berücksichtigen ist, kommen beide Großkirchen in Deutschland überein und sie ist entsprechend auch in ihren offiziellen Erklärungen zum Religionsunterricht zu finden. Für die katholische Kirche insgesamt ist dies im Apostolischen Schreiben „*Catechesi tradendae*“ aus dem Jahre 1979 von der obersten kirchlichen Autorität, damals *Papst Johannes Paul II.*, bekräftigt worden. Im Abschnitt 32 heißt es:

„Die Katechese darf von dieser ökumenischen Dimension nicht absehen; denn alle Gläubigen sind aufgerufen, sich je nach ihrer Fähigkeit und Stellung in der Kirche in die Bewegung zur Einheit hin einzureihen.“⁴

Die Katechese sei ökumenisch ausgerichtet, so erläutert der Papst weiter⁵, wenn sie die der katholischen Kirche in Fülle teilhaftig gewordenen Lehre „mit aufrichtigem Respekt in Wort und Tat“ gegenüber den nicht in voller Gemeinschaft mit dieser Kirche leben-

² *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hg.), *Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des Katholischen Religionsunterrichts*, Bonn 1996, 54f.

³ *Richard Schlüter*, *Religionspädagogik im Kontext ökumenischen Lernens*, in: *Hans-Georg Ziebertz / Werner Simon* (Hg.), *Bilanz der Religionspädagogik*, Düsseldorf 1995, 176-192, 189.

⁴ Zur Freude des Glaubens hinführen. Apostolisches Schreiben „Über die Katechese heute“ *Papst Johannes Pauls II.* Mit einem Kommentar von *Adolf Exeler*, Freiburg/Br. 1980, 52.

⁵ Vgl. ebd., 52-54; vgl. auch *Exeler* 1980 [Anm. 4], 113-162, 151-154; *Richard Schlüter*, Anmerkungen zum religionspädagogischen Stellenwert von ökumenischem Lernen aus römisch-katholischer Sicht, in: *Klaus Goßmann / Annette Pithan / Peter Schreiner* (Hg.), *Zukunftsfähiges Lernen? Herausforderungen für Ökumenisches Lernen in Schule und Unterricht*, Münster 1995, 29-36, 31f.

den kirchlichen Gemeinschaften vortrage, die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaft „korrekt und loyal“ darstelle und sie als von Christus benutztes „Mittel zum Heil“ würdige, „ein echtes Verlangen nach Einheit“ wecke und nähre, „ernsthafte Anstrengungen“ auf die vollkommene Einheit hin anrege und die Katholiken darauf vorbereite, „im Kontakt mit Nichtkatholiken zu leben und dabei ihre katholische Identität mit Respekt vor dem Glauben der anderen zu wahren“. Im folgenden Abschnitt (33) gesteht der Papst zu, dass unter bestimmten Umständen sogar ein gemeinsamer schulischer Religionsunterricht für Katholiken und Nichtkatholiken geboten erscheinen könne, mit Einschluss der entsprechenden Handbücher, Stundenpläne usw., und er räumt ein, dass auch ein solcher Unterricht „seine ökumenische Bedeutung“ habe, „wenn er die christliche Lehre loyal“ darstelle. Er sei allerdings nur vertretbar, wenn „auf andere Weise mit um so größerer Gewissenhaftigkeit eine wirklich katholische Katechese gesichert“ sei.

3. Erst Identität, dann Verständigung

In dieser päpstlichen Position kommt eine Grundauffassung zum Ausdruck, die bis heute in der katholischen Kirche und abgeschwächt auch in der evangelischen Kirche bestimmend ist, nämlich dass durch eine konfessionelle Gestalt der Glaubensvermittlung nicht nur in der Kirche, sondern auch in der Schule gewährleistet werden solle, dass die Adressaten zunächst einmal in ihrer eigenen kirchlichen Heimat verwurzelt werden sollten, um von einer so gewonnenen Identität aus befähigt zu werden, sich mit anderen kirchlichen – und im weiteren auch sonstigen religiösen und weltanschaulichen – Identitäten verständigen zu können. Während dabei von katholischer Seite aus von restriktiv gehandhabten Ausnahmen abgesehen an der sogenannten ‘konfessionellen’ Trias festgehalten wird, was bedeutet, dass im katholischen Religionsunterricht sowohl die Lehre als auch die Lehrerschaft sowie die Schülerschaft katholisch ausgerichtet zu sein haben, ist die evangelische Kirche in dem Punkt der Schülerschaft offener. In der *EKD-Denkschrift „Identität und Verständigung“* aus dem Jahre 1994 heißt es dazu:

„In den evangelischen Religionsunterricht sind [...] auch Schüler anderer Konfessionen (und Konfessionslose) eingeladen, wie umgekehrt evangelischen Schülern aus dem gleichen Grund der größtmöglichen Transparenz und Kompetenz eine pädagogische Begegnung mit anderen Positionen offen stehen sollte.“⁶

Doch die *Denkschrift* räumt nicht nur die Möglichkeit einer solchen Öffnung des Religionsunterrichts mit Blick auf die teilnehmende Schülerschaft ein. Sie plädiert darüber hinaus entschieden für eine verstärkte Kooperation vorab der beiden großen Konfessionskirchen in diesem Fach – wozu aus gut unterrichteten Kreisen zu hören war, dass das zu gewissen Störungen in der zwischenkirchlichen Diplomatie geführt habe. Dieses ihr Plädoyer für einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht begründet die *Denkschrift* wie folgt:

„Es wäre problematisch, wenn der Religionsunterricht der beiden Konfessionen hinter dem Stand der theologischen wissenschaftlichen Diskussion zurückbleiben würde; das interkonfessi-

⁶ *Kirchenrat der EKD* (Hg.), *Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 1994, 64f.

onelle Gespräch hat viele frühere 'Verwerfungen' aus dem Reformationszeitalter aufklären und trennende Barrieren abbauen können. Der Religionsunterricht verfehlt aber auch die Wirklichkeit, wenn er eine Gemeinsamkeit voraussetzt, die es noch nicht gibt. Das zweiseitige Problem ist im Laufe der Schulzeit konstruktiv in eine *pädagogische* Aufgabe zu überführen: das Trennende und das Gemeinsame in Rede und Gegenrede, durch differenzierenden und kooperierenden Unterricht, in getrennten Lehrgängen und durch gemeinsame Lehrformen [...] so ökumenisch-interdisziplinär anzugehen, wie es längst bereits in den Theologien der beiden Kirchen angegangen wird.⁷

Als unabdingbar dafür wird eine 'neue ökumenische Hermeneutik' angegeben, die nicht von vornherein die zwischenkirchlichen Verständigungsbemühungen darauf verpflichte, um jeden Preis jeweils einen Konsens zu erzielen, sondern auch die Feststellung und Anerkennung von Differenzen zuzulassen.

Unter dem didaktischen Motto „*Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden*“ ist dazu an Schulen im Tübinger Raum ein Modellversuch durchgeführt worden⁸, dessen positiven Ergebnisse dazu geführt haben, dass zwischen den evangelischen Landeskirchen und den katholischen Bistümern in Baden-Württemberg mit Zustimmung des Kultusministeriums eine Vereinbarung getroffen worden ist, dass unter bestimmten Voraussetzungen der Religionsunterricht in gemeinsamer Verantwortung erteilt werden kann, indem evangelische und katholische Lehrkräfte räumlich und zeitlich befristet miteinander nach Art des Teamteachings kooperieren. Mit der zeitweise erfolgenden Bildung gemischt-konfessioneller Lerngruppen werde darauf abgezielt, so heißt es in der *Vereinbarung vom 1. März 2005* wörtlich, „ein vertieftes Bewusstsein der eigenen Konfession zu schaffen, die ökumenische Offenheit der Kirchen erfahrbar zu machen und den Schülerinnen und Schülern beider Konfessionen die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen.“⁹

So sehr die *Vereinbarung* als ein weiterführender religionspädagogischer und -didaktischer Schritt zu begrüßen ist, so lässt die Zielbestimmung doch aufhorchen: Von einem Beitrag des Religionsunterrichts zur Erlangung einer Einheit der Kirchen untereinander ist zumindest ausdrücklich nicht die Rede. Vielmehr gewinnt man den Eindruck, dass von einer Fortdauer der Konfessionen ausgegangen wird und dass es deswegen darauf ankomme, dass jeweilige konfessionelle Profil den Schüler/innen ausdrücklicher, als es ihnen in der Regel vertraut sein dürfte, zu vermitteln. Die Ökumene wird auf eine Offenheit der Kirchen füreinander reduziert. Im Grunde bleibt es bei dem Denkmuster: Den Schüler/innen muss zunächst eine konfessionelle Identität vermittelt werden, um sie von dieser Basis aus zu einer qualifizierten Verständigung mit anderen konfessionellen Identitäten zu befähigen.

⁷ Ebd., 72.

⁸ Vgl. *Friedrich Schweitzer / Albert Biesinger, Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht*, Freiburg/Br. – Gütersloh 2002; *dies. / Jörg Conrad / Matthias Gronover, Dialogischer Religionsunterricht. Analyse und Praxis konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts im Jugendalter*, Freiburg/Br. 2006.

⁹ Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht an allgemein bildenden Schulen vom 1. März 2005 (www.ordinariat-freiburg.de/download/schule-interko.pdf), 2.

4. Schulen im „nachkonfessionellen Zeitalter“

Genau dieses Denkmuster in Frage zu stellen und aufzubrechen, kann als das Grundanliegen von *Richard Schlüter* der Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit zwischen den Kirchen insgesamt sowie speziell im und durch den Religionsunterricht angeführt werden. Dass dieses Denkmuster in der Tat fragwürdig ist, dafür führt er verschiedene Gründe an. Zunächst einmal macht er, wie es in dem eingangs angeführten Zitat von ihm zu entnehmen war, empirische Gründe geltend:

„Sozialwissenschaftliche Erhebungen zeigen, daß die meisten SchülerInnen wenig bis kein Interesse für ökumenische Fragen im engeren Sinn aufbringen. Sie sehen in ihnen keinen Bezug zu ihrem persönlichen Leben und werten die Bemühungen um die Einheit der Christen als einen rein innerkirchlichen Nachholprozeß. Im Blick auf den RU scheint sich diese Situation so auszuwirken, daß allein schon der Versuch, konfessionelle Unterschiede zu erklären und überzeugend die sich daraus ergebenden innerkirchlichen Konsequenzen einsichtig zu machen, bei vielen jugendlichen SchülerInnen dazu führt, ihre Entfremdung zur Kirche zu fördern.“¹⁰

In der heranwachsenden Generation, so interpretiert *Schlüter* diesen Befund, komme besonders deutlich zum Vorschein, dass schon längst ein neues „nachkonfessionelles Zeitalter“¹¹ begonnen habe, das durch Pluralisierungs- und Individualisierungsprozesse auch im religiösen Bereich gekennzeichnet sei. Die konfessionellen Grenzen und Eigenarten hätten ihren verbindlichen regulierenden Charakter für die in der Alltagswelt gelebte Religiosität verloren. Bei den Jugendlichen zeige sich sehr deutlich, dass die vorhandene religiöse Vielfalt in der Gesellschaft gewissermaßen in das Individuum hinein verlagert werde. Vorrangig seien es Fragen, Probleme und Themen der Führung des eigenen Lebens, die die Art und Weise der individuellen Auswahlprozesse aus den vorliegenden religiösen und weltanschaulichen ‘Angeboten’ steuern und die Kriterien der subjektiven Wahl vorgeben würden.¹²

Nun könnte man einwenden, dass es angesichts dieser Situation erst recht angezeigt sei, im Religionsunterricht wieder auf die Herausstellung eines konfessionellen Profils abzu zielen und damit dem Trend zu einem alles relativierenden religiösen Synkretismus entgegenzuwirken. Dass angesichts der verbreiteten Ahnungslosigkeit in religiösen Dingen Bemühungen um so etwas wie eine religiöse Alphabetisierung durchaus sinnvoll sind, braucht keineswegs abgestritten zu werden. Die Frage ist nur, ob das auf dem Wege einer verstärkten konfessionellen Profilierung zum einen überhaupt zu bewerkstelligen ist und ob diese zum anderen theologisch notwendig ist.

¹⁰ *Richard Schlüter*, Ökumenische Perspektiven eines bekenntnisgebundenen RU, in: KBI 118 (12/1993) 810-814, 812. – Nach den Studien zum Modellversuch zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht (vgl. Anm. 8) hat sich ergeben, dass zwar diese Unterrichtsform von den Schülern und Schülerinnen für interessant gehalten wird, dass sich jedoch ihrer Meinung nach daraus kaum Rückwirkungen auf die Bedeutung ihrer konfessionellen Zugehörigkeit für ihr Leben ergeben (vgl. *Schweitzer u.a.* 2006 [Anm. 8], 34-61).

¹¹ *Richard Schlüter*, Konfessioneller Religionsunterricht heute? Hintergründe – Kontroversen – Perspektiven, Darmstadt 2000, 117.

¹² Vgl. ebd., 115-117.

5. Zum Stand der zwischenkirchlichen Verständigungen

Es ist eine Stärke von *Richard Schlüter*, dass er nicht nur Religionspädagoge, sondern auch Ökumenischer Theologe ist. Wie kaum ein anderer Vertreter bzw. eine andere Vertreterin der katholischen Religionspädagogik im deutschsprachigen Raum kennt er sich im Bereich des interkonfessionellen und ökumenischen Dialogs zwischen den Kirchen aus und verfolgt er die Weiterentwicklungen in diesem Bereich. Kompetenter als andere vermag er darum auch einzuschätzen, welche Konsequenzen sich aus dem erreichten Stand der ökumenischen Verständigung für Theorie und Praxis der Religionspädagogik und speziell des schulischen Religionsunterrichts ergeben.¹³

Nach *Schlüter* führt eine Durchsicht der verschiedenen aus dem interkonfessionellen Dialog nach dem *Zweiten Vatikanischen Konzil* hervorgegangenen Dokumente – dies macht er im Einzelnen am bilateralen Dialog zwischen römisch-katholischer und evangelisch-lutherischer Kirche fest – zu folgendem klaren Ergebnis:

„Das Erreichte ist beachtlich. Die konstatierten Übereinstimmungen sind nach Auffassung der Kommissionen – und sicherlich auch nach den gestuften Kriterien der Einheit, wie sie von den Dokumenten selbst formuliert werden, z.B. dem Theorem der ‘Hierarchie der Wahrheiten’ – so grundlegend, dass eine Kirchengemeinschaft heute theologisch verantwortbar und vollziehbar erscheint bzw. die Aufrechterhaltung der Trennung nicht mehr einfachhin begründbar ist.“¹⁴

Diese Feststellung, so führt er weiter aus, korrespondiere mit Bewertungen, die von katholischen Theologen und Ökumenikern bereits in den 1970er Jahren angesichts der damals erreichten Konsense getroffen worden seien. Er verweist dafür auf *Karl Rahner*, *Peter Lengsfeld*, *Heinrich Fries* und *Peter Neuner*. Alle kommen darin überein, dass in den Grundsätzen des Glaubens eine Übereinstimmung erzielt worden sei. Die verbliebenen Kontroversen würden nicht länger die Frage des Ziels tangieren, sondern die der kirchlichen Vermittlung.

Wenn demnach, so schlussfolgert *Schlüter*, eine fundamentale Übereinstimmung in den dogmatischen „Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ festzustellen sei, bedeute das, dass auch und gerade von dieser Formulierung im *Grundgesetz* her (*Art. 7,3*) „die Zusammenarbeit der Kirchen im Religionsunterricht heute viel weiter gehen könnte und müsste als bisher möglich und praktiziert. Dem ökumenischen Willen der Kirchen würde es wohl widersprechen, wenn diese von den gleichen Kriterien und Voraussetzungen abhängig gemacht würde, die für die Realisierung der Abendmahls- und Kirchengemeinschaft aufgestellt werden.“¹⁵

6. Kein Vorankommen in der Debatte über das Konfessionsprinzip

Die Frage drängt sich auf, warum vonseiten der Kirchen, vorab der katholischen Kirche, dieser Schlussfolgerung praktisch nicht stattgegeben wird. Im Gegenteil, nach der Beobachtung von *Schlüter* ist mit Blick auf die letzten dreißig Jahre in der religionspä-

¹³ Dass *Richard Schlüter* darüber hinaus auch die innerkirchliche Bildungsarbeit in den Gemeinden usw. im Blick hat, zeigt sein Buch: *Ökumenisches Lernen in den Kirchen – Schritte in die gemeinsame Zukunft*, Essen 1992.

¹⁴ *Schlüter* 2000 [Anm. 11], 17.

¹⁵ Ebd., 18.

dagogischen Debatte um die Handhabung des Konfessionsprinzips nicht nur nicht ein Fortschritt zu verzeichnen, sondern vielmehr ein „Sich-Drehen im Kreis“¹⁶, wenn nicht gar ein Rückschritt. Vor allem die kirchenoffiziellen Erklärungen aus diesem Zeitraum seien sehr viel rigorosener ausgefallen, als es bei der fachwissenschaftlichen Diskussion der Fall gewesen sei. In letzterer würde nicht so sehr auf die Übernahme bestimmter konfessioneller Glaubenstraditionen und auf die Eingliederung in die konfessionellen Glaubensgemeinschaften als Zielsetzungen des Religionsunterrichts abgehoben, als viel mehr auf die Unterstützung der Schüler/innen bei ihrer Suche nach einer eigenständigen religiösen Orientierung, die nur dialogisch geleistet werden könne.¹⁷

Ohne darauf hier detaillierter eingehen zu können, war nach Einschätzung *Schlüters* in dieser Hinsicht auch der *Würzburger Synodenbeschluss „Der Religionsunterricht in der Schule“*¹⁸ von 1974 nur bedingt ein „Schritt nach vorne“¹⁹. Habe er doch, so argumentiert er, prinzipiell an der bisherigen Praxis der konfessionellen Gebundenheit und Geschlossenheit dieses Faches festgehalten, dieses allerdings nicht mehr aus einer als konfessionalistisch zu bezeichnenden Einstellung heraus, sondern in ausdrücklicher Verbindung mit ökumenischer Offenheit. Auch der *Synodenbeschluss* sei der Maxime gefolgt: Erst der Erwerb eines konfessionellen Identitätsbewusstseins befähige für die Öffnung und den Dialog mit anderen Konfessionen. Die *Synode* habe die Chance vertan, die wesentlich aufgeschlosseneren ökumenische Haltung, wie sie Eingang in das *Synodendokument „Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der Einheit“*²⁰ gefunden und dieses insgesamt geprägt habe, so konsequent wie etwa für die Erwachsenenbildung auch für den Religionsunterricht anzuwenden. Denn dann hätte auch für ihn das in diesem *Synodenbeschluss* übernommene sogenannte „Lund-Prinzip“ geltend gemacht werden müssen, das die Kirchen dazu verpflichtet, überall dort zusammenzuarbeiten, wo die Voraussetzungen dafür gegeben seien, d.h. wo Übereinstimmung in den Grundlagen und in der Zielsetzung bestehe und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstünden.²¹ Während die katholischen Bischöfe in dem eingangs erwähnten Dokument *„Zur bildenden Kraft des Religionsunterrichts“* weiterhin auf einer rigiden Auslegung des Konfessionsprinzips bestanden hätten²², hätte – so die Analyse von *Schlüter* – die eben-

¹⁶ Ebd., 1.

¹⁷ Vgl. ausführlicher ebd., 1-6.

¹⁸ *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*, Beschluss: Der Religionsunterricht in der Schule, in: Ludwig Bertsch u.a. (Hg.), *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I*. Freiburg/Br. u.a. 1976, 123-152.

¹⁹ Ebd., 91. – Vgl. zum Folgenden ebd., 91-97; *Richard Schlüter*, Der Religionsunterricht und das Konfessionsprinzip. Kritische Anmerkungen in weiterführender Absicht zwanzig Jahre nach dem Würzburger Synodenbeschluss, in: RPB 32/1993, 74-88, bes. 75-80; *ders.*, Konfessionalität und Konfessionalismus. Zur Funktion des Konfessionsprinzips im Religionsunterricht, in: Peter Lengsfeld (Hg.), *Ökumenische Theologie. Ein Arbeitsbuch*, Stuttgart 1980, 155-165, bes. 163f. Grundlegend dazu *Richard Schlüter*, Zwischen Konfessionalismus und Konfessionalität. Eine Studie zur Funktion und Modifikation des Konfessionsprinzips im Religionsunterricht heute, Frankfurt/M. 1983.

²⁰ *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*, Beschluss: Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit, in: Bertsch u.a. 1976 [Anm. 18], 774-806.

²¹ Vgl. *ders.*, Ökumenischer Religionsunterricht, in: Lengsfeld 1980 [Anm. 19], 389-393, bes. 389f.

²² Vgl. *Schlüter* 2000 [Anm. 11], 126-133.

falls bereits erwähnte *EKD-Denkschrift* in diesem Punkt eine weiterführende Öffnung mit sich gebracht, auch wenn der Text in seinem Verständnis von Konfession nicht ganz eindeutig sei.²³ Darauf wird zurückzukommen sein.

7. Warum kein Vorankommen?

Warum also, um auf die bereits gestellte Frage zurückzukommen, zieht die katholische Kirche für den schulischen Religionsunterricht nicht die Schlussfolgerung, die sich vom erreichten theologischen Stand der ökumenischen Verständigung her aufdrängt? Die Vermutung liegt nahe, dass dafür nicht-theologische Faktoren maßgeblich sind. Um dieser Vermutung analytisch nachzugehen, greift *Schlüter* auf die von *Peter Lengsfeld* in die Ökumenische Theologie eingeführte Kollusionstheorie zurück. Diese besagt in aller Kürze, dass aus sozialpsychologischer Perspektive davon auszugehen sei, „dass“ – ab hier zitiere ich *Schlüter* – „ökumenische Prozesse zwischen den Konfessionskirchen nicht nur von der Frage nach der Wahrheit bewegt und bestimmt werden, d.h. von der Suche nach einer Übereinstimmung in der Lehre des Glaubens, sondern – bewusst oder unbewusst – von Fragen nach der je eigenen Sozialgestalt und Identität. Die berechtigte Sorge um Wahrung der Sozialgestalt und des je eigenen Profils und Eigenlebens, der Identität, und umgekehrt die Angst vor der Verflüssigung oder Aufweichung der Grenzen und Strukturen, die diese sichern, können hiernach als kollusive Wirkmächtigkeit der Art angesehen werden, dass sie Ergebnisse auf der Ebene der Lehre und deren Umsetzung in die Praxis nicht nur beeinflussen, sondern vielleicht sogar verhindern können. Diese These gewinnt an Plausibilität, wenn neustens die vorrangige Aufgabe der Ökumenischen Theologie in der ‘Transformierung konfessioneller Identität’ gesehen wird, d.h. praktisch, die Konfessionskirchen zum Wandel der je eigenen konfessionellen Identität zu befähigen, weil dieser die Grundvoraussetzung für einen Fortschritt im Bereich der Ökumene sei.“²⁴ In seiner Analyse der katholisch-kirchenamtlichen Reaktionen auf die erzielten theologischen Übereinkünfte, die – gelinde gesagt – sehr zurückhaltend ausgefallen sind, einerseits²⁵ und der im Vorhergehenden bereits zur Sprache gekommenen Argumentationen in den katholisch-kirchenoffiziellen Erklärungen zum Religionsunterricht andererseits²⁶ kommt *Schlüter* zu dem Ergebnis, dass die Kollusionstheorie in der Tat erklärungsträchtig ist: Immer wieder erweist sich das Interesse an der Wahrung der eigenen konfessionellen Identität als ausschlaggebend dafür, dass ein theologisch schon möglicher weitergehender Vollzug zwischenkirchlicher Gemeinschaft praktisch nicht umgesetzt wird.²⁷ In diesem Befund spiegelt sich seiner Meinung nach die gegenwärtige Situation der Ökumene wieder, die insgesamt durch Stagnation, wenn nicht Regression gekennzeichnet sei.

Will man weiterkommen, bedarf es – so betont *Schlüter* zu Recht – „einer tief greifenden ekklesialen Metanoia“, eines Wandels also, der keineswegs „Minimalisierung oder

²³ Vgl. ebd., 118-126. Vgl. a. *ders.*, Kirchliche Argumentationsmuster in der Diskussion um eine Modifikation des Konfessionsprinzips im Religionsunterricht, in: RPB 37/1996, 3-15, bes. 3-7.

²⁴ *Schlüter* 2000 [Anm. 11], 28; vgl. ausführlicher *ders.* 1983 [Anm. 19].

²⁵ Vgl. *ders.* 2000 [Anm. 11], 31-85.

²⁶ Vgl. ebd., 85-150.

²⁷ Vgl. ebd., 150f.

gar Eliminierung des Eigentlichen“²⁸ bedeute. Im Gegenteil, sowohl der Rückbezug auf die Identitätsmodelle, wie sie dem Neuen Testament entnommen werden können, als auch ein Durchgang durch die Trennungsgeschichte der Konfessionskirchen unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Angaben der spezifischen Identitäten mitsamt den sie sichernden Symbolen lassen nach *Schlüter* eindeutig dafür sprechen, dass ein solcher Wandel zu einer vertieften gemeinsamen christlichen Identität der Kirchen nicht nur möglich, sondern auch angezeigt ist.

8. Fällige Neuaufwertungen des Verständnisses von Konfession und Ökumene

Um in Richtung dieses Ziels weiterzukommen, müssen zwei zentrale theologische Topoi einer Revision unterzogen werden, nämlich das Verständnis von Konfession bzw. Konfessionalität und das Verständnis von Ökumene. Zu beiden Punkten finden sich in den Schriften von *Schlüter* wiederum erhellende und weiterführende Anregungen.

Zunächst zum Verständnis von Konfession: Von den Kirchentrennungen rührt es her, dass unter Konfession – wie es im eingangs zitierten Abschnitt aus dem *Bischofswort „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“* heißt – „der Inbegriff einer bestimmten kirchlichen Lebenswelt mit ihrer eigenen Kultur des Glaubens“²⁹ verstanden wird. Das hat ursprünglich damit zu tun, dass die reformatorischen Kirchen ihre jeweilige Eigenart durch die Berufung auf bestimmte Bekenntnisschriften angaben und angeben und die katholische Kirche daraufhin mit dogmatischen Verwerfungen reagiert hat. Diesem die Kirchen eher voneinander abgrenzende Konfessionsbegriff wohnt eine Tendenz zum Konfessionalismus inne, der die Abgrenzungen verabsolutiert. Neben diesem konfessionskundlichen und kirchenorganisatorischen Verständnis gibt es – und es liegt diesem voraus und ist theologisch bedeutsamer – ein konfessorisches Verständnis von Konfession. Nach *Schlüter* ist davon auszugehen, „daß Bekenntnis (confessio) im neutestamentlichen Verständnis die personale Antwort des Glaubens auf den Anspruch Jesu Christi ist; dessen Heilsbedeutung wird im Bekenntnis in verschiedener Weise reflektiert, gedeutet und bezeugt. Verschiedenheit des Bekenntnisses bedeutet im NT nicht einfachhin Geschiedenheit im Glauben, sondern sie ist Zeichen der Geschichtlichkeit jedes Bekenntnisses und Konsequenz aus der Geschichtlichkeit von Offenbarung und Glauben überhaupt. Form und Inhalt des Bekenntnisses des Glaubens sind abhängig von der einer Gemeinde in einem bestimmten soziokulturellen und religiösen Umkreis gegebenen Einsicht in die geglaubte und bezeugte Offenbarung. Sie macht die Verschiedenheit der Konfessionalitäten des einen Glaubens aus. [...]Wie das NT zeigt, stehen verschiedene Konfessionalitäten des einen Glaubens dem Bewußtsein von der Einheit im Glauben nicht im Wege.“³⁰ Man wird sagen müssen, dass der eine Glaube sich zwangsläufig in Konfessionen oder Konfessionalitäten entfaltet, wenn er wirklich inkulturiert sein soll.

²⁸ Ebd., 151.

²⁹ *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* 1996 [Anm. 2], 55.

³⁰ *Schlüter* 1980 [Anm. 19], 156.

Dieses konfessorische Verständnis von Konfession im Sinne einer „legitime[n] existentielle[n] und lehrhafte[n] Explikation des christlichen Glaubens“, im Sinne also eines möglichen ganzheitlichen „Lebensvollzug[s] des Glaubens – neben anderen – sowohl des Einzelnen wie einer Glaubens-(Konfessions-)gemeinschaft, die daher wesensmäßig und notwendig im Dialog mit anderen steht“³¹, sieht *Schlüter* – wenn auch nicht einheitlich, so doch markant – in der *EKD-Denkschrift „Identität und Verständigung“* grundgelegt.³² Aber auch in dem eindeutig auf das Konfessionsprinzip des Religionsunterrichts beharrenden *Bischofsdokument „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“* entdeckt er Spuren in diese Richtung.³³

Dieses prozessuale und dialogische Konfessionalitätsverständnis, das dazu anhält, die Identität des christlichen Glaubens nicht prinzipiell durch Ausschließung von Differenzen, sondern unter Einschluss von ihnen zu bestimmen, zeitigt auch Auswirkungen auf das Ökumeneverständnis. „Ökumene“, so sei wiederum *Schlüter* zitiert, „ist in diesen Überlegungen nicht mehr nur oder in erster Linie ein Zustandsbegriff, sondern vor allem ein Beziehungswort, Ausdruck von vorgegebenen und wahrgenommenen Zusammenhängen zwischen Kirchen und Kirchen, Kirchen und Kulturen, zwischen Menschen in ihrer unendlich großen Vielfalt. Ökumene lässt nach einer neuen ökumenischen Hermeneutik für den theologischen Dialog und die Realisierung der sichtbaren Einheit der Kirchen in Vielfalt fragen.“³⁴ In der Tat laufen seit einiger Zeit ökumenische Verständigungsbemühungen darauf hinaus, die Einheit der Kirche „nicht als Einheitlichkeit, sondern als Bezogensein von Unterschieden in Gemeinschaft“³⁵ zu verstehen und zu konzipieren, also nicht länger, wie traditionell, die Vielfalt von der Einheit her zu denken, sondern umgekehrt die Einheit von der Vielfalt her.

Eine erste religionspädagogische Konsequenz sei bereits angedeutet: Ein solches dialogisches Konfessionalitäts- und dialektisches Ökumeneverständnis impliziert die Bereitschaft und die Fähigkeit zu lernen.³⁶

9. Stiftung einer solidarischen Weltgesellschaft als christlicher und kirchlicher Auftrag

Doch bevor darauf näherhin eingegangen wird, muss noch auf einen weiteren, an das gerade Erläuterte anschließenden Akzent im Ökumeneverständnis hingewiesen werden. Es erweist sich nach jahrzehntelangen Verständigungsbemühungen immer deutlicher: Solange ein einseitig ekklesiologisches Verständnis von Ökumene vorherrscht, solange die Kirchen also nur auf die bestehenden Differenzen zwischen ihnen fixiert sind und ihr Augenmerk sich darauf richtet, ob und wie diese in Richtung der von ihrem Gründer so leidenschaftlich beschworenen Einheit (vgl. Joh 17,11) überwunden werden können, stellen sich offensichtlich immer wieder Aporien ein. Die Kirchen drehen sich nur

³¹ *Ders.*, Christliche Konfessionalität – prozessual und dialogisch, in: Thomas Schreijäck (Hg.), *Christwerden im Kulturwandel*, Freiburg/Br. 2004, 379-394, 380.

³² Vgl. ebd., 378f; ausführlicher *ders.* 1996 [Anm. 23], 3-7.

³³ Vgl. *ders.* 2004 [Anm. 31], 360f.

³⁴ Ebd., 382.

³⁵ Ebd., 383.

³⁶ Vgl. ebd., 384.

um sich selbst; und im Zweifelsfall ist jeder das eigene vertraut Gewordene doch so lieb und teuer, dass sie es als unaufgebbar ausweist. Vergessen zu werden droht, wozu die Kirchen gesandt sind, nämlich – um es mit der *Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils* zu formulieren – „in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“³⁷ (1) zu sein. Eine in sich zerrissene Christenheit spiegelt genau jene immer unüberbrückbarer werdende Spaltung wieder, die mit tragischen, nämlich für einen Großteil tödlichen Folgen die derzeitige Lage der Menschheit kennzeichnet – ganz abgesehen von dem Raubbau, der mit der Umwelt betrieben wird. Das Verhängnisvolle ist, dass dem diese Christenheit keine hoffnungs- und motivationsstiftende Alternative entgegenzusetzen hat. Das wird seit einiger Zeit in der ökumenischen Bewegung wahr- und ernst genommen und hat einen „Paradigmenwechsel“ eingeleitet³⁸: Die ekklesiologische Perspektive ist um die schöpfungstheologische, die auf den unbedingten Bundesschluss Gottes mit der ganzen Welt abhebt, die christologische, die die solidarische Praxis Jesu herausstellt, und die eschatologische, die darauf hoffen lässt, dass das Reich Gottes sich immer mehr durchsetzt, zu ergänzen.³⁹ Von daher haben sich ökumenische Bemühungen nicht nur auf die Einheit der christlichen Kirchen zu richten, sondern „auf die Stiftung einer solidarischen Weltgesellschaft“⁴⁰. In der Verpflichtung der Christ/innen und ihrer Kirchen zu einem konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung kommt dieses konkret zum Ausdruck.

Welche Sprengkraft diesen revidierten Verständnissen von Konfession und Ökumene für die Auslegung des Konfessionsprinzips des Religionsunterrichts innewohnt, hat *Schlüter* prägnant wie folgt umrissen:

- „Ein bekenntnisgebundener RU, der sich selbst beim Wort nimmt, ist demnach von innen heraus ein ‘konfessions-transzendierender’ Unterricht.“⁴¹ Als ersten Schritt dazu gibt er an: „Je mehr in der gegenwärtigen Diskussion um die Konfessionalität des RU darauf abgezielt würde, die konfessorische Komponente im konfessionsgebundenen RU in umfassender Weise zu ihrem Recht kommen zu lassen, desto grundlegender würde dieser RU von sich aus ökumenisch relevanter.“⁴²
- „Ökumenisch qualifiziert ist er“, der Religionsunterricht, „grundlegend dann, wenn er der Einheit der Menschen aus Impulsen des christlichen Glaubens und so – gleichsam in einem zweiten Schritt – auch der Kirche und ihrer Einheit dient.“⁴³

³⁷ *Lumen Gentium I* nach Karl Rahner / Herbert Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums mit Einführungen und ausführlichem Sachregister, Freiburg/Br. 1986, 123.

³⁸ Vgl. dazu programmatisch *Konrad Raiser*, Ökumene im Übergang. Paradigmenwechsel in der ökumenischen Bewegung, München 1989.

³⁹ Vgl. *Schlüter* 1995 [Anm. 3], 185.

⁴⁰ Ebd., 183.

⁴¹ *Ders.* 1993 [Anm. 10], 811.

⁴² Ebd.

⁴³ Ebd., 814.

10. Korrespondierende Einsichten in Pädagogik und Philosophie

Richard Schlüter hat es nicht nur bei diesen für die Gestalt des schulischen Religionsunterrichts sehr weit reichenden Postulaten belassen, sondern ihm war und ist es auch darum zu tun, Wege zu ihrer praktischen Einlösung aufzuzeigen.

Sehr grundsätzlich hat er sich dazu mit den „pädagogischen Voraussetzungen und Grundhaltungen einer dialogischen Konfessionalität“⁴⁴ auseinandergesetzt, was hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden kann. Einsichten zum Umgang bzw. besser zum Umgehen-Können mit Andersartigkeit und Fremdheit, wie sie etwa in der 'Interkulturellen Pädagogik' gewonnen werden, sind für die Konzeptionierung eines ökumenischen Lernens ebenso hilfreich wie erkenntnistheoretische Überlegungen dazu, wie Verschiedenheit so wahrgenommen werden kann, dass sie nicht dem Prinzip der Gleichheit untergeordnet wird. An Ansätzen, die von der Religionspädagogik stärker zur Kenntnis genommen und aufgearbeitet werden müssen, zieht *Schlüter* weiterhin die Dialogphilosophie von *Martin Buber*, den Symbolischen Interaktionismus von *George Herbert Mead* und weitergeführt von *Lothar Krappmann* sowie das postmoderne Konzept der 'transversalen Vernunft' von *Wolfgang Welsch* heran.

Für alle diese Positionen hält er resümierend fest, „dass sie ein Denken implizieren, das in seiner Struktur nicht nur dialektisch, sondern insbesondere auch komplementär ist. Für sie ist ja nicht die Logik bestimmend, für die nur ein Entweder-Oder gilt. Komplementäres Denken ist dadurch charakterisiert, daß Aussagen getroffen und Positionen bezogen werden bzw. sich finden, die einerseits nicht aufeinander reduzierbar und voneinander ableitbar und andererseits dennoch nicht voneinander völlig unabhängig sind. Sie unterscheiden sich grundlegend und sind gleichzeitig aufeinander bezogen. Sie sind formallogisch gesehen wechselseitig inkompatibel, da sie verschiedenen Kontexten zugehören, dennoch müssen sie zusammengesesehen, zusammengedacht werden. Weil in den herangezogenen Positionen komplementäres Denken subsumiert wird – offenbar als bestimmende Denkstruktur für den Dialog, für die dialogische Haltung in der Begegnung mit dem Fremden –, kann folglich in ihnen auch auf Relationalität in strenger Abgrenzung von jeder Art von Relativismus abgehoben werden. Damit wird zugleich auch von der Auffassung ausgegangen, daß mehrere Sichtweisen, Erkenntnisse, Lebensformen und Lebenswelten zum Ganzen des Lebens und der Lebenswirklichkeit gehören, das – als Gegenteil von homogener Ganzheit – wesensmäßig den Charakter eines Gewebes von Beziehungen hat. Diese Grundauffassung liegt m.E. auch dem ökumenischen Lernen zugrunde, das als verknüpfendes Lernen gerade die Verknüpfungen, das Bezogensein aufeinander, die Einheit in der Vielfalt entdecken helfen soll.“⁴⁵

11. Didaktische Grundprinzipien ökumenischen Lernens

Was ergibt sich nun aus diesen theoretischen Höhenflügen für die konkrete Arbeit in den praktischen Niederungen? *Schlüter* – ich sagte es bereits – ist ein Experte in der Ökumenischen Theologie. Als solcher kennt er nicht nur die kirchlichen Verlautbarungen zum Religionsunterricht, die innerhalb der Religionspädagogik einschlägig bekannt sind, sondern auch dort eher unbekanntete Texte, die seines Erachtens jedoch berner-

⁴⁴ *Ders.* 2004 [Anm. 31], 385. Vgl. zum Folgenden ebd., 385-390; *ders.*, Dem Fremden begegnen – eine (religions-)pädagogische Problemanzeige, in: *ders.* (Hg.), Ökumenisches und interkulturelles Lernen – eine theologische und pädagogische Herausforderung, Paderborn – Frankfurt/M. 1994, 27-53.

⁴⁵ Ebd., 44.

kenswerte Aspekte für eine stärker ökumenisch fundierte und orientierte Religionspädagogik und -didaktik enthalten. Es handelt sich um das 1993 vorgelegte *Studiendokument der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen zum 'Ökumenischen Lernen'*⁴⁶, weiterhin die *Arbeitshilfe der EKD „Ökumenisches Lernen. Grundlagen und Impulse“*⁴⁷ aus dem Jahr 1985 und schließlich das Konzept der „Evangelisatorischen Erziehung“ wie es seit Ende der 1960er Jahre insbesondere in der katholischen Kirche Lateinamerikas ausgearbeitet worden ist.⁴⁸ Besonders griffig für die praktische Orientierung sind die vier didaktischen Grundprinzipien, wie sie *Schlüter* diesen Dokumenten und der an sie anschließenden religionspädagogischen Diskussion entnimmt und die – diese Überlegungen zur Ökumene im Religionsunterricht abschließend – noch zur Sprache kommen sollen:

- (1) „*Das Globale im Lokalen entdecken*“⁴⁹. Leitende Annahme ist, dass das die globalen Herausforderungen unserer Zeit ihre Korrespondenz jeweils 'vor Ort' finden, sodass von dem vertrauten oder eben nicht so vertrauten Nahbereich ausgegangen werden kann, um in immer umfassendere Horizonte hinein vorzustoßen.
- (2) „*Lernen in Beziehungen*“⁵⁰. Ökumene ist nicht vorrangig über theologische Texte, sondern in der und durch die Begegnung mit den Christ/innen der anderen Konfession zu lernen.
- (3) „*Sich selbst mit den Augen der anderen sehen*“⁵¹. Voraussetzung für eine Verständigung mit Menschen anderer sozialer, kultureller und religiöser Herkunft ist die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und zur Empathie, die es darum zu erlernen gilt. Dazu gehört auch die Bereitschaft zur Infragestellung der eigenen Identität, sodass die Begegnung mit Anderen zu einer gemeinsamen Bereicherung werden kann.
- (4) „*Lernen in Konflikten und solidarischer Praxis*“⁵². Es versteht sich von selbst, dass ein Sich-auf-andere-Einlassen zur Folge haben kann, dass unterschiedliche Sichtweisen und Positionen in Widerstreit gegeneinander geraten. Es gilt also zu lernen, das aushalten und durcharbeiten zu können in der Grundannahme einer letztlich bestehenden solidarischen Verbundenheit.

„Ökumenisches Lernen in diesem Sinn“ – so sei *Schlüter* noch einmal im Originalwortlaut wiedergegeben – „besagt, dass der Bezugsrahmen der Religionspädagogik und des Religionsunterrichts nicht mehr vorrangig der binnenkirchliche oder innerchristliche Raum sein kann und darf, sondern die Ökumene im umfassenden Sinn sein muss. Ökumenisches Lernen ist ein auf Zukunft von Kirche und Welt bezogenes Lernen, ein spezifisch religionspädagogischer Beitrag zu der umfassenden pädagogischen Aufgabe,

⁴⁶ Ökumenisches Lernen – Ökumenische Überlegungen und Vorschläge der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen, in: *Ökumenische Rundschau* 42 (1993) 487-495.

⁴⁷ *Kirchenamt der EKD* (Hg.), *Ökumenisches Lernen. Grundlagen und Impulse*, Gütersloh 1985.

⁴⁸ Vgl. dazu *Schlüter* 2000 [Anm. 11], 169-179.

⁴⁹ Ebd., 164.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd., 165.

⁵² Ebd., 168.

zum Leben in einer multikulturellen und postmodern geprägten Gesellschaft zu verhelfen. Es ist auch ein Weg, Pluralismusfähigkeit innerhalb und zwischen den Kirchen zu fördern. Ökumenisches Lernen eröffnet Dimensionen, die auf Verantwortung im lokalen wie globalen Rahmen zielen, eine Verantwortung, die in jüdisch-christlicher Tradition in besonderer Weise getragen werden kann durch die zentrale und aktive Hoffnung auf das Reich Gottes. Es ist bestimmt von der Erkenntnis, dass der Dialog und die Wahrnehmung des anderen nicht nur für die Bildung des Menschen konstitutiv ist, sondern auch für eine auf den lebendigen, unverfügbaren Gott bezogene Theologie. Ökumenisches Lernen als Unterrichtsprinzip und nicht Unterrichtsgegenstand des Religionsunterrichts verlangt im Grunde eine didaktische Elementarisierung im Religionsunterricht und ein neues Kerncurriculum, das sich auf die ethische [sc. und theologische, NM] Grundlagenproblematik, die Herausforderungen des kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Pluralismus und die Frage nach der individuellen und gesellschaftlichen Bedeutung von Religion beziehen sollte. In einem didaktisch so ausgerichteten Religionsunterricht kommt der Frage nach der Handhabung des Konfessionsprinzips eine höchst sekundäre Bedeutung zu.⁵³

⁵³ Ebd., 168f.